



Experteneinsatz an den Qualifikationsverfahren

Einsatz als Expertin/Experte im Beruf

Bitte pro Beruf eine separate Spesenabrechnung einreichen

Prüfungsart Abschlussprüfung Teilprüfung

Personalien

Name / Vorname _____

Strasse / PLZ / Ort _____

AHV-Nr. (13stellig) _____

Telefon _____ Natel _____

Kontoverbindung

Privat Geschäft

Bankname / Post _____

IBAN-Nummer CH _____

Nur ausfüllen, wenn Auszahlung an Betrieb/Geschäft erfolgt

Betrieb / Geschäft _____

Adresse / PLZ / Ort _____

Honorar (EHB Kurse werden automatisch gemäss Präsenzliste des EHB mit den jährlichen Honorarauszahlungen entschädigt)

			CHF
300 Prüfungsorganisation/-einteilung als Chefexperte	Std.	_____	CHF 40.- _____
301 Prüfungsaufsicht, -abnahme, Korrektur, Auswertung	Std.	_____	CHF 21.- _____
> 309 wovon Std. mit nachgewiesenem Erwerbsausfall (siehe Rückseite)	Std.	_____	CHF 10.- _____
Spesen (Bitte Spesenregelung auf der Rückseite beachten!)			
302 Reisespesen (Bahnbillet 2.Kl. Basel-Stadt – Prüfungsort ausserhalb Basel-Stadt retour; gegen Originalbeleg)	CHF	_____	_____
302 Reisespesen (Autokilometer à CHF 0.70, von Basel-Stadt zum Prüfungsort ausserhalb Basel-Stadt)	km	_____	CHF 0.70 _____
313 Mittagessen (ab 6 Std. Tageseinsatz; max. CHF 22.-; gegen Originalbeleg)	Anzahl	_____	CHF 22.- _____
361 Porti (gegen Originalbeleg)			_____
Total:			_____

Ohne detaillierte Aufstellung auf der Rückseite kann keine Auszahlung erfolgen!

Experte/Expertin _____
Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Bitte zur Unterschrift an den/die CE weiterleiten

Chefexperte/Chefexpertin _____
Ort und Datum _____ Visum _____

Prüfungsleitung _____
Visum _____

(Chef) Expertentätigkeit – Details

Datum	Tätigkeit (Zutreffendes Feld ankreuzen)			Honorar	Spesen			
	Prüfungs- vorbereitung	Prüfungs- durchführung	Prüfungs- nachbearbeitung		Anzahl Std.	Mittagessen (ab 6h Einsatz pro Tag) Ja / Nein	Reisespesen Von - Bis	Billet (Tram, Bus, Zug) gegen Originalbeleg CHF
Total (auf Vorderseite übertragen)								

Antrag auf Ausrichtung einer ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG*

Diese beträgt **Fr. 10.– pro Stunde**, zusätzlich zu den abgerechneten Einsatzstunden.

(Bitte nur ausfüllen, wenn Sie einen tatsächlichen Verdienstausschlag geltend machen können. Freizeitarbeit gilt nicht als Verdienstausschlag).

ja Selbstständigerwerbende
(und somit in eigener Verantwortung
für die AHV-Abrechnung)

ja Unselbstständigerwerbende/r

Firmenstempel und Unterschrift

Firmenstempel und Unterschrift
des Arbeitgebers

Ort, Datum

Verzichtserklärung betreffend AHV, IV, EO, ALV, UVG

Vereinbarung über die Beitragsbefreiung geringfügiger Löhne für das Jahr 2014

Vom Arbeitgeber ausgerichtete geringfügige Löhne, die CHF 2'300.-- im Kalenderjahr nicht übersteigen, können von der Beitragspflicht ausgenommen werden.

Im gegenseitigen Einverständnis verzichten sie auf die Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV/UVG-Beiträge auf den im Sinne des Merkblattes der Ausgleichskasse geringfügigen Löhne. Der Arbeitnehmer ist sich insbesondere der Folgen bewusst, welche die Nichtzahlung der Beiträge bewirkt, nämlich:

- Die Beitragsgrundlage für die Berechnung künftiger Alters- Hinterlassenen- und Invalidenrenten wird kleiner.

Der Arbeitgeber bescheinigt, dass der maßgebende Lohn dieses Arbeitnehmers den auf der Vorderseite ausgewiesenen Totalbetrag nicht übersteigt. Bei Selbstständigerwerbenden sind diese auch bei einem Betrag über CHF 2'300.-- für die Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV/UVG verantwortlich.